



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: \\\nTelefax: \\\nDienstgebäude: \\\nImplerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.03.2021

Parkplatznot am Gerhart-Hauptmann-Ring und Sudermann-Zentrum

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01574 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 11.01.2021, der von Ihnen mit folgender Maßgabe beschlossen wurde: *„Das Anliegen wird als Prüfauftrag zur Ermittlung der Gefahr für Radfahrer*innen an die Verwaltung weitergeleitet. Ebenso soll das Schrägparken zur Probe eingeführt werden.“*

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Radfahrersicherheit

Nach dem Dafürhalten der Straßenverkehrsbehörde lässt sich keine Gefahrenlage ausmachen, wenn Radfahrer – am rechten Fahrbahnrand fahrend – den Gerhard-Hauptmann-Ring benutzen. Die Polizei teilt diese Auffassung und beurteilt das Verkehrsunfallgeschehen mit Radfahrern als äußerst unauffällig.

2) Einführung von Schrägparken

Die Anordnung von einseitigem Schrägparken wäre zwar praktisch möglich, aber sie ist aus Sicht des Mobilitätsreferates nicht opportun.

Bereits um die Verkehrssicherheit für Radfahrer nicht unnötig einzuschränken, kann die Einführung von Schrägparken nicht empfohlen werden, da bei dann stattfindenden Parkmanövern von rückwärts ausfahrenden Kraftfahrzeugen mit einer abstrakt erhöhten Gefährdungslage gerechnet werden muss.

Überdies würde der Vorschlag, durch die Anordnung von einseitigen Schrägparkern mehr öffentlichen Parkraum zu generieren (den nicht verbotenerweise dann noch mehr Dauerparker oder gewerblich genutzte Fahrzeuge benutzen?), auch vom Fachbereich 'Bezirksmanagement und Projektentwicklung' – der örtlichen Verkehrsplanung im Mobilitätsreferat – abgelehnt, da vor Ort insgesamt ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge von Anwohnern auf Privatgrund zur Verfügung stehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1